



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Jahresbericht 2017

Stand: 01.03.2018

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Vorsitzender:
Mdtg. Frank Niebur

Bearbeitung:
LAWA-Geschäftsstelle

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA	5
1.1	Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA	5
1.2	Sitzungen der LAWA-Ausschüsse	5
1.3	LAWA-Verbandegespräch 2017	8
2	ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA	8
2.1	Wechsel des LAWA-Vorsitzes	8
2.2	Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“	8
2.3	Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“	8
3	STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)	9
4	AUFTRÄGE DER ACK/UMK	10
5	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA	12
5.1	Europäische Wasserpolitik	12
5.1.1	Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie in 2019	12
5.1.2	Verschlechterungsverbot	13
5.1.3	Vorläufiges Maßnahmenprogramm nach §7 Abs. 3 OGewV	13
5.1.4	Gemeinsame Agenda – Wasser und Landwirtschaft	13
5.1.5	Nationale Umsetzung der MSRL	14
5.1.6	Wasserwiederverwendung (Water Reuse) – Aktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene	14
5.1.7	INSPIRE und korrespondierende Regelungen – Stand der Konzeption E-Reporting	16
5.2	Nationale Wasserwirtschaft	16
5.2.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)	16
5.2.2	Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EU-HWRM-RL	17
5.2.3	Nationale Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten	18
5.2.4	Erstellung und Veröffentlichung des Deutschen Gewässerkundlichen Jahrbuchs im Internet	19
5.2.5	Kooperationsvertrag zum „Fachportal WasserBLICK“	19
5.2.6	Anpassungsstrategien der Wasserwirtschaft an den Klimawandel	20
5.2.7	Klimaindikatoren	21
5.2.8	Empfehlungen für eine harmonisierte Vorgehensweise zum Nährstoffmanagement in den Flussgebietseinheiten	21
5.2.9	Gewässerbelastungen durch Nährstoffe	22
5.2.10	Spurenstoffstrategie des Bundes	23
5.2.11	Positionspapier der LAWA zur Novellierung der Abwasserabgabe	24
5.2.12	Das LAWA-Arbeitsprogramm	24

6	LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)	25
7	VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA	28

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1-1:	Übersicht über die Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA in 2017	5
Tabelle 1-2:	Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2017	5
Tabelle 2-1:	Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2017	9
Tabelle 3-1:	Arbeitsaufträge der ACK/UMK	10
Anlage:	Übersicht LAWA-Arbeitsprogramm, Stand: 17.11.2017	29

1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

1.1 Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2017 wurden unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg folgende LAWA-Vollversammlungen und eine Sondersitzung durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA in 2017

Vollversammlung	Datum	Ort
153. LAWA-Vollversammlung	16. / 17. März 2017	Karlsruhe
154. LAWA-Vollversammlung	14./ 15. September 2017	Öhningen
LAWA-Sondersitzung	07. Dezember 2017	Berlin

Die Niederschrift der 153. Vollversammlung wurde von der LAWA genehmigt und ist im internen Bereich der Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLiCK“ für die Mitglieder der LAWA eingestellt. Die Niederschrift zur 154. LAWA-Vollversammlung und der LAWA-Sondersitzung befinden sich noch in der Abstimmung.

1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die vier ständigen Ausschüsse der LAWA „Grundwasser und Wasserversorgung (AG)“, „Hochwasserschutz und Hydrologie (AH)“, „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO)“ und „Wasserrecht (AR)“ haben in 2017 die in Tab. 1-2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLiCK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2017

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	25./26.01.2017	Baiersbronn
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	21./22.06.2017	Tübingen
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (80. Sitzung)	17./18.01.2017	Heidelberg
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (81. Sitzung)	27./28.06.2017	Schwerin
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (18. Sitzung)	07./08.02.2017	Bonn
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (19. Sitzung)	20./21.06.2017	Düsseldorf
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (52. Sitzung)	24./25.01.2017	Halle/Saale
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (53. Sitzung)	13./14.06.2017	Berlin

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (54. Sitzung)	07./08.11.2017	Wittenberg
Sondersitzung des LAWA-AO zu Abwasserthemen	18./19.10.2017	Magdeburg

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 22./23.02.2017 in Saarbrücken und am 28./29.11.2017 in Bonn. Das Augenmerk der EG DMR-Sitzungen lag vorrangig auf der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und dem Berichtportal „Wasser“ (WasserBLiCK) als Instrumentarium zur Unterstützung der EG-Berichtspflichten bei den wasserbezogenen Richtlinien.

Darüber hinaus organisierte die EG DMR bei der EEA in Kopenhagen einen Workshop zum Thema E-Reporting am 06./07.03.2017. In der Veranstaltung wurde der Stand zum E-Reporting, die langfristige Entwicklung und deren Anschlussfähigkeit (EU/Mitgliedstaaten) erörtert. Ein wesentlicher Kernpunkt dabei war die LAWA-Position zu verdeutlichen, dass langfristig Reporting-Anforderungen sich weitgehend aus den LAWA-Produkten mit bundeseinheitlichen Datensätzen in Verbindung mit einem verbesserten Zugang zu den Daten zusammensetzen und vorrangig daraus bedient werden sollen.

Über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA erfolgt die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Durch die deutschen Vertreterinnen und Vertreter im CIS-Prozess wird sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können. Im Berichtszeitraum wechselte die Obmannschaft des EU-Netzwerkes innerhalb des BMUB von Herrn Axel Borchmann auf Frau Meike Gierk und von Baden-Württemberg nach Schleswig-Holstein. Herr Michael Trepel vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein hat das Amt des Obmanns übernommen.

Am 03.11.2017 fand eine Sitzung des EU-Net in Berlin statt. Schwerpunkt dieser Sitzung war die Vorbereitung des Treffens der Wasserdirektoren am 04./05.12.2017 in Tallinn, die Aktivitäten auf europäischer Ebene zur Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der anstehende WRRL-Zwischenbericht 2018.

Die LAWA-Expertengruppe „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“ (EG Klimawandel) ist ebenfalls direkt an den LAWA-Vorsitz angebunden. Hauptaufgabe der EG Klimawandel ist es, die Folgen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft zu beurteilen und den wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Daneben sollen die Musterkapitel für die Berichterstattung nach WRRL, MSRL und HWRM-RL aktualisiert und an die Erfordernisse der Nutzer besser angepasst werden.

Unter Einbindung der betroffenen Kreise sowie in enger Abstimmung mit den ständigen Ausschüssen und den beiden Kleingruppen Starkregen (LAWA-AH) und Klimaindikatoren (LAWA-AO) hat die EG Klimawandel in der Zwischenzeit einen umfassenden Bericht über

Betroffenheit, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder der Wasserwirtschaft erstellt (siehe Kap. 5.2.6).

1.3 LAWA-Verbändegespräch 2017

Die LAWA hat nach den positiven Erfahrungen in den letzten Jahren auch in 2017 einen Informationsaustausch mit Verbänden durchgeführt. Das LAWA-Verbändegespräch fand am 07.12.2017 in Berlin statt. Mit insgesamt 60 Teilnehmern und 30 teilnehmenden Verbänden der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Industrie, der Landwirtschaft und der kommunalen Seite war die Resonanz wiederum sehr gut. Inhaltlich wurden die Arbeitsschwerpunkte der LAWA gemäß LAWA-Arbeitsprogramm vorgestellt und eingehend diskutiert.

2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA

2.1 Wechsel des LAWA-Vorsitzes

Mit Ablauf des Jahres 2017 wechselt der LAWA-Vorsitz von Baden-Württemberg nach Thüringen. Herr Niebur vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz übernimmt das Amt des LAWA-Vorsitzenden für die kommenden zwei Jahre 2018/2019.

2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“

Die an das LAWA-Vorsitzland gekoppelte Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Wasserrecht“ wechselt mit Ablauf des Jahres 2017 ebenfalls von Baden-Württemberg nach Thüringen. Herr Peters vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz übernimmt das Amt des Obmanns von Januar 2018 bis Dezember 2019.

2.3 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“

Die Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ wechselte im Berichtszeitraum von Nordrhein-Westfalen nach Rheinland-Pfalz. Herr Christ vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz hat das Amt des Obmanns von Oktober 2017 bis September 2020 übernommen.

3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland in der Regel jeweils sowohl mit einer Bundes- als auch mit einer Ländervertretung teil. An den Wasserdirektoren-Sitzungen nimmt der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil.

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2017 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die entsprechenden deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen fünf CIS-Arbeitsgruppen („Chemicals“, „Data and Information Sharing“, „Ecological Status“, „Floods“ und „Groundwater“) sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2017

Datum	Gremium	Ort
09.02.2017	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
17./18.05.2017	WFD Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
15./16.06.2017	Wasser- und Meeresdirektorentreffen	Malta
04.10.2017	Art. 21-Komitee	Brüssel
08./09.11.2017	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
04./05.12.2017	Wasser- und Meeresdirektorentreffen	Tallinn

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im CIS-Prozess wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag.

4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 3-1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe
78. UMK, TOP 27:	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
54. ACK, TOP 22	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen	Daueraufgabe bis 31.12.2020
83. UMK TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK TOP 18, Ziffer 5	Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage	Daueraufgabe
85. UMK TOP 29	Auswahl und erste Auswertung von im Grundwasser messbaren Parametern, die im Zuge des Nitratabbaus im Boden und im Grundwasser Konzentrationsänderungen erfahren zur 87. UMK	in Bearbeitung (Hinweis: Fristverlängerung bis zur 90. UMK erfolgt)
85. UMK TOP 31	Untersuchung aller Möglichkeiten, wie die Teilnahme öffentlicher Wasserversorger und Abwasserentsorger am Benchmarking durch entsprechende Maßnahmen signifikant erhöht werden kann.	UMK-Umlaufverfahren ist eingeleitet
86. UMK TOP 40	Entwicklung eines Starkregenrisikomanagements in Anlehnung an das Hochwasserrisikomanagement bis zu 87. UMK. Weiterentwicklung der Strategie zur Beurteilung	in Bearbeitung (Hinweis: Fristverlängerung bis zur 90. UMK erfolgt)

	der Folgen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Starkregenereignissen. Priorisierung des wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarfs.	
CdS vom 16.02.2017 sowie MPK 01.06.2017	Sachstandsbericht zum Hochwasserschutzprogramm	3. Fortschrittsbericht vorgelegt zur 60. ACK/ 89. UMK
89. UMK TOP 23	Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die LAWA, bis zur 91. UMK über die bereits ergriffenen und geplanten grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen bei Grundwasserkörpern im chemisch schlechten Zustand aufgrund von Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln zu berichten, mit denen die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe des §47 WHG in diesen Grundwasserkörpern erreicht werden können. Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) sind hierbei zu berücksichtigen.	Neuer Auftrag, Bericht zur 91. UMK
89. UMK TOP 24	Die UMK hat die Beratung über die Notwendigkeit bzw. die inhaltliche Ausgestaltung von integrierten Sedimentmanagementplänen in den deutschen Flusseinzugsgebieten an die LAWA verwiesen, verbunden mit der Bitte um Berichterstattung über das Beratungsergebnis. Auf der Grundlage dieses Berichtes kann dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.	Neuer Auftrag

5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

5.1 Europäische Wasserpolitik

5.1.1 Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie in 2019

Nach Artikel 19 Abs. 2 WRRL überprüft die Europäische Kommission bis spätestens 2019 die Wasserrahmenrichtlinie und schlägt gegebenenfalls erforderliche Änderungen der Richtlinie vor.

Aktuell fokussiert sich die EU-Kommission auf die Arbeitsschritte zur Vorbereitung der 2019 fälligen Mitteilung zur Überprüfung der Richtlinie und vermeidet Ankündigungen oder gar Festlegungen über 2019 hinaus. Die Mitteilung zur Überprüfung der WRRL soll vor der Sommerpause 2019 von der Kommission verabschiedet werden. Das Jahr 2018 ist für den Konsultationsprozess vorgesehen. Voraussichtlich wird sich auch die für September 2018 geplante Europäische Wasserkonferenz mit der Überprüfung der WRRL befassen. Eine wesentliche Grundlage für die Überprüfung der WRRL ist aus Sicht der Kommission die Auswertung der fortgeschriebenen Bewirtschaftungspläne für den Bewirtschaftungszyklus 2016 bis 2021. Die Kommission beabsichtigt hierzu im Frühjahr 2018 eine Mitteilung sowie ergänzende Arbeitsdokumente (u. a. Auswertungen zu den einzelnen Mitgliedsstaaten) vorzulegen.

Die Diskussion auf Ebene der Wasserdirektoren konzentrierte sich zuletzt auf die Formulierung und Verabschiedung von zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten abgestimmten Dokumenten zur Anwendung der WRRL-Regelungen zu Fristverlängerungen.

Die Wasserdirektoren der Mitgliedstaaten haben beim Treffen in Malta deutlich gemacht, dass sie die Diskussion über Optionen für eine Änderung der WRRL fortführen wollen. Um für diese anstehenden Diskussionen auf EU-Ebene rechtzeitig vorbereitet zu sein, hat die LAWA eine Materialsammlung mit Themenblättern zu 14 Einzelthemen erarbeitet. Diese enthalten einen Problemaufriss, Zielsetzung der WRRL-Fortschreibung, Erfahrungen aus der Umsetzung und grundsätzliche Lösungsansätze, teilweise auch unterschiedliche Meinungen der Länder und des Bundes. Die Änderungsvorschläge in den Themenblättern sind erste Ansätze für konkrete Änderungen der WRRL. Nachdem beim Treffen der Wasserdirektoren der Mitgliedstaaten am 4./5. Dezember 2017 in Tallinn eine Gruppe von Mitgliedstaaten, die bereits für das Wasserdirektorentreffen unter niederländischer Präsidentschaft im Juni 2016 mit dem sog. „*thought starter*“ die Diskussion zur Überprüfung und ggf. erforderlichen Änderung der WRRL vorbereitet hatte, vereinbart hat, erneut initiativ wirksam werden, um für die Europäische Wasserkonferenz und die in der Roadmap der KOM für Mitte 2018 angekündigte Konsultation gemeinsame Positionen zu formulieren, hat die LAWA bei der Sondervollversammlung am 7.12.2017 beschlossen, die Positionsbildung der LAWA auf der Grundlage der Themenblätter bei der Vollversammlung im März 2018 soweit abzuschließen, das die Vorschläge der LAWA in diesen Prozess auf EU-Ebene eingebracht werden kann.

5.1.2 Verschlechterungsverbot

Das Verschlechterungsverbot ist in Art. 4 Abs. 1 Buchst. a) i) und Buchst. b) i) WRRL geregelt und mit § 27 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 und § 47 Abs. 1 Nr. 1 WHG in deutsches Recht umgesetzt. Aufgrund seiner relativ abstrakten Formulierung stellt es die Wasserbehörden seitdem vor zahlreiche Auslegungs- und Anwendungsfragen, die sich nicht alleine durch die Lektüre des Gesetzes- bzw. Richtlinien textes beantworten lassen.

Die LAWA hat daher eine Handlungsempfehlung mit dem Ziel erarbeitet, zu den wesentlichen Fragen zum Verschlechterungsverbot, die noch nicht durch höchstrichterliche Rechtsprechung entschieden sind, eine auf LAWA-Ebene unter den Ländern und dem Bund abgestimmte, möglichst bundeseinheitliche Auslegung zu entwickeln. Mit dieser Handlungsempfehlung steht eine Hilfestellung beim Umgang mit den rechtlichen Fragen rund um das Thema Verschlechterungsverbot zur Verfügung. Die Länder haben die Handlungsempfehlung zum Teil unverändert übernommen und zum Teil eigene Vollzugshilfen erstellt; die jeweiligen Informationen sind in der Regel über die Internetseiten der Umweltministerien der Länder verfügbar.

5.1.3 Vorläufiges Maßnahmenprogramm nach §7 Abs. 3 OGEwV

§ 7 Abs. 3 OGEwV verpflichtet die zuständigen Behörden der Länder bis zum 22.12.2018 für die zwölf neuen prioritären Stoffe ein vorläufiges Maßnahmenprogramm aufzustellen. Der LAWA-AO hat zur bundesweiten Harmonisierung eine Empfehlung erarbeitet, die eine deutschlandweite Aufstellung des vorläufigen Maßnahmenprogramms auf der Grundlage eines gemeinsamen Textdokumentes vorsieht. Der hierzu erstellte Mustertext sieht folgende Gliederung vor:

1. Rechtliche Hintergründe
2. Erläuterung der Stoffe (Steckbriefe: Herkunft, Verwendung)
3. Überwachungsprogramm (Messstellen, Analytik)
4. Ergebnisse der Zeitreihe 2013 bis 2016
5. Vorläufige Maßnahmen
6. Fazit

Die Finalisierung des Berichts zum vorläufigen Maßnahmenprogramm ist bis zur 156. LAWA-Vollversammlung vorgesehen. Die europäische Kommission hat in den letzten Sitzungen der CIS-Arbeitsgruppen WG DIS und WG Chemicals im Oktober 2017 verkündet, ein elektronisches Reporting für das vorläufige Maßnahmenprogramm vorzubereiten.

5.1.4 Gemeinsame Agenda – Wasser und Landwirtschaft

Unter maltesischer Präsidentschaft fand im Mai 2017 eine gemeinsame Sitzung der WasserdirektorInnen (WD) mit Vertretern der Landwirtschaftsministerien der Mitgliedsstaaten sowie Vertretern/innen der Generaldirektionen Umwelt und Landwirtschaft der Europäischen Kommission statt. Schwerpunkte der Diskussion waren die mögliche Verständigung auf

gemeinsame Zielsetzungen, die Verstärkung von Kooperationsansätzen auf der Umsetzungsebene, Investitions-, Innovations- und Forschungsbedarfe für eine nachhaltige Landwirtschaft sowie die effektive Nutzung von bestehende Finanzierungsmöglichkeiten und deren Weiterentwicklung. Ein weiteres Thema war die Verbesserung des Datenaustausches zwischen Land- und Wasserwirtschaft als Grundlage für eine gezieltere Maßnahmenplanung. Der eingeleitete Dialog soll fortgesetzt werden.

5.1.5 Nationale Umsetzung der MSRL

Die im MSRL-Maßnahmenprogramm 2016-2021 beschriebenen Maßnahmen waren bis Dezember 2016 zu operationalisieren. Die Durchführung der Maßnahmen ist angelaufen und wird dokumentiert. Dies schließt weitergehende Folgenabschätzungen anhand der konkretisierten Ausgestaltung der Katalogmaßnahmen ein.

Für die Vorbereitung der Berichtsrunde 2018 hat der Bund-/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) eine Kleingruppe eingesetzt. Der BLANO hat die Empfehlungen der Kleingruppe zur Grobstruktur für den Textbericht zur Aktualisierung des aktuellen Umweltzustands, der Beschreibung des guten Umweltzustands und der Festlegung von Umweltzielen (§ 45j i.V.m. § 45c, 45d, 45e WHG) sowie zum Verfahren bei der Textberichterstellung abgestimmt. Der Berichtsentwurf durchlief im September/Oktober 2017 eine Ressortbeteiligung beim Bund und in den Küstenländern. Nach Auswertung der Rückläufe ist eine sechsmonatige Öffentlichkeitsbeteiligung (§45i WHG) vorgesehen. Diese wird über die Internetplattform www.meeresschutz.info durchgeführt.

5.1.6 Wasserwiederverwendung (Water Reuse) – Aktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene

Ziel der europäischen Initiative ist es, die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser im Hinblick auf die Bekämpfung der Folgen der Wasserknappheit, aber auch im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, z.B. durch zuverlässigere Wasserverfügbarkeit und erleichterten Marktzugang, zu fördern. Hierzu werden auf europäischer Ebene Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von gereinigtem Kommunalabwasser entwickelt.

Durch die Forschungseinrichtung der EU-Kommission (JRC) wurde ein Bericht über die Mindestanforderungen für Wasserwiederverwendung für landwirtschaftliche Bewässerung und Grundwasseranreicherung erarbeitet, der die fachliche Grundlage für den geplanten Vorschlag der EU-Kommission (KOM) für europäische Standards bilden soll.

Der diesbezüglich seitens des JRC vorgelegte Entwurf Version 3.2 (Dezember 2016) wurde seitens der European Food Safety Authority (EFSA) und des Scientific Committee on Health, Environmental and Emerging Risks (SCHEER) sehr kritisch bewertet. In der aktualisierten sowie der finalen Entwurfsfassung des JRC-Berichts (Entwurf Version 3.3, Juni 2017, bzw. August 2017) wird nunmehr eine klare Unterscheidung zwischen Umwelt- und

Gesundheitsrisiken vorgenommen, d.h. für den Schutz der Gesundheit gibt es klare gemeinsame Anforderungen (ergänzt durch fallspezifische Anforderungen/Maßnahmen), für Umweltrisiken wird hingegen nur die fallspezifische Herangehensweise und das Einhalten bestehender EU-Regelungen vorgeschlagen. Begründet wird dies damit, dass Umweltaspekte nur „lokale“ Risiken darstellen, während die menschliche Gesundheit durch den Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte überall betroffen sein kann. Fallspezifische Anforderungen sollen auf Basis einer Risikobewertung abgeleitet werden.

Die KOM hat vor dem „*Regulatory Committee*“, einem unabhängigen Beratungsgremium der KOM, den Entwurf der Folgenabschätzung vorgestellt und wartet nun auf dessen Entscheidung. Die Folgenabschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die EU eine „*Water Reuse Regelung*“ benötige. Die KOM strebt einen Verordnungsentwurf an. Dieser solle sich ausschließlich auf die Nutzung von aufbereitetem Abwasser zur Beregnungszwecken in der Landwirtschaft beziehen und Mindestanforderungen an die Qualität des verwendeten Abwassers stellen sowie allgemeine Anforderungen an ein Risikomanagement enthalten. Die KOM hat drauf verwiesen, dass bewusst nicht das Instrument einer Richtlinie gewählt wurde, die eine verpflichtende nationale rechtliche Umsetzung erfordern würde. Mit dem Instrument der Verordnung werde ein Rahmen geschaffen, der es den Mitgliedstaaten erlaubt, je nach Erfordernis die Verordnung anzuwenden. Über die tatsächlich geplante rechtliche Ausgestaltung hat sich die KOM bisher noch nicht geäußert. Sie betont aber, dass die Mitgliedstaaten, die eine Nutzung von aufbereitetem Abwasser nicht wollen, auch nicht dazu gezwungen werden sollen. Die Verordnung solle lediglich sicherstellen, dass dort wo eine entsprechende Nutzung erfolgt, europaweit einheitliche Anforderungen gelten. Die Folgenabschätzung soll gemeinsam mit dem Verordnungsentwurf veröffentlicht werden.

Die Festsetzung strengerer Standards durch die Mitgliedsstaaten soll dabei möglich sein. Landwirtschaftliche Produkte, die mit behandeltem Abwasser entsprechend der geplanten Verordnung erzeugt wurden, soll jedoch der Marktzugang nicht verwehrt oder eingeschränkt werden dürfen.

Über die CIS-ATG Water Reuse bestand die Möglichkeit, im Zuge der Erstellung des JRC-Berichts Feedback zu den geplanten Anforderungen zu geben. 2018 soll im Rahmen der ATG die Erarbeitung des Risikomanagementansatzes in Form einer Guidance (durch JRC) begleitet werden. Das Mandat der ATG für 2018 muss noch bestätigt werden.

Die LAWA-Vollversammlung hat die CIS-Vertreter gebeten, den Prozess weiterhin auf europäischer Ebene federführend unter Einbindung des LAWA-AG, des LAWA-AO, des BLAK Abwasser und der LABO zu begleiten

Für eine passende nationale Begleitung des Prozesses waren noch Fragestellungen offen, die teilweise in einem Bericht des UBA (UBA-Texte 34/2016) bereits benannt sind bzw. sich erst aus dem Hintergrundbericht zu den Mindestanforderungen für landwirtschaftliche Bewässerung und Grundwasseranreicherung mit behandeltem Abwasser ergeben. Gemäß 152. LAWA-Vollversammlung sollte daher eine LFP-Studie zum Thema „Water Reuse“ genutzt werden, bestehende offene Fragestellungen zu erörtern und mit den Erkenntnissen aus der UBA-Studie zusammenzuführen. Die Ergebnisse sollen in prägnanter Weise zusammengefasst werden und als Argumentationsgrundlage für die anstehenden Diskussionen auf nationaler und europäischer Ebene genutzt werden.

Das LFP-Projekt wurde beauftragt (Auftragnehmer: Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH). Der Berichtsentwurf befindet sich aktuell in der Abstimmung mit LAWA-AG, LAWA-AO, BLAK Abwasser und LABO.

5.1.7 INSPIRE und korrespondierende Regelungen – Stand der Konzeption E-Reporting

Ziel der LAWA ist es, das Berichtswesen in inhaltlicher, technischer und ablauforganisatorischer Hinsicht besser zusammenzuführen, um auch gegenüber der EU-KOM geschlossener auftreten zu können. Für eine bessere Nutzung von Informationen werden neben den zentralen LAWA-Produkten die vorhandenen Inhalte zur WRRL/HWRM-RL (Bund/Länder) systematisch erschlossen und zugänglich gemacht. Hierzu wurde ein LAWA-Vorhaben aufgesetzt, um den Zugang zu den vielfältigen online verfügbaren fachspezifischen Informationen der Länder (Dokumente wie z. B. Berichtsdokumente, Gesetze, Verordnungen, Hintergrundinformationen), nach Themen, Ländern, Flussgebieten über eine zentrale Website standardisiert zu ermöglichen. Dabei sollen grundsätzlich die vorhandenen Inhalte der Informationsseiten genutzt werden, damit der Abstimmungsaufwand minimiert werden kann.

Das E-Reporting Konzept der LAWA soll als ein verteilter Informationsdienst mit einem ansprechenden und intuitiven Web-Design mit fachspezifischer Beschränkung auf die Wasserwirtschaft und hier schwerpunktmäßig auf die WRRL und die HWRM-RL ausgerichtet werden. Die Handlungsempfehlung zum E-Reporting soll neben einer technisch/organisatorischen Unterstützung für die Länder Musterlösungen aufzeigen, die schrittweise angepasst und mittel-/langfristig weiterentwickelt werden.

In mehreren Workshops in 2016/2017 wurden die ersten Entwicklungsschritte abgestimmt. Dabei wurde versucht, die Anforderungen des Berichtswesens mit den Anforderungen aus INSPIRE nutzenorientiert zusammenzubringen.

5.2 Nationale Wasserwirtschaft

5.2.1 Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Die LAWA ist mit Fortschreibung, Priorisierung und Koordination der finanziellen Abwicklung des NHWSP über den Sonderrahmenplan beauftragt.

Die jährliche Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgt auf Basis einer Abfrage bei den beteiligten Ländern und den Flussgebietsgemeinschaften. Die Aktualisierungen werden durch die Länder direkt in dem in WasserBLICK zur Verfügung stehenden elektronischen nationalen Hochwasserschutz-Programm (eNHWSP) vorgenommen.

Im Rahmen der Aktualisierung 2017 wurden jeweils drei neue Maßnahmen sowohl im Flussgebiet Donau als auch im Flussgebiet Rhein in die Maßnahmenliste aufgenommen, die zuvor durch die FGG Donau und die FGG Rhein hinsichtlich der für eine Aufnahme in das NHWSP notwendigen Kriterien abgeprüft und bestätigt worden sind. Die aktualisierte

NHWSP-Liste 2017 sowie die Priorisierung der Maßnahmen 2018 wurde durch die 153. LAWA-Vollversammlung im Frühjahr 2017 beschlossen.

Im 3. Fortschrittsbericht an die UMK sind die Erfahrungen aus den Finanzierungszyklen 2015, 2016 und 2017 dargestellt. Es zeigt sich weiterhin, dass das Nationale Hochwasserschutzprogramm sich nur zügig und in einem überschaubaren Zeitraum umsetzen lässt, wenn sich die Finanzausstattung des Sonderrahmenplans am tatsächlichen Bedarf orientiert und wenn Finanzmittel aus dem Sonderrahmenplan in ein Folgejahr übertragen werden können, ohne dass dies zu kassenmäßigen Einsparungen im Folgejahr führt. Als Planungsgrundlage kann die jährlich fortzuschreibende Maßnahmenliste des Programms dienen.

Nach der im Februar 2017 aufgestellten Priorisierungsliste 2018 könne die im Bau oder in der Planung befindlichen Maßnahmen, d.h. Maßnahmen der Prio-Klassen I und II, sehr wahrscheinlich mit den verfügbaren SRP-Mitteln von 100 Mio. Euro / Jahr durchfinanziert werden. Die Überschreitungen in den Jahren 2019 und 2020 betragen demnach rund 15 bzw. 3 Mio. €, wobei Projektverschiebungen wie z.B. Verzögerung im Bau oder während der Genehmigung aus der Erfahrung heraus nicht ausgeschlossen sind. Eine Verifizierung der Zahlen erfolgt im Zuge der aktuell begonnenen Erarbeitung der Priorisierungsliste für 2019.

Neue Baumaßnahmen sind allerdings ohne die Bereitstellung weiterer SRP-Mittel durch den Bund kaum realisierbar. Sofern keine Mittelaufstockung erfolgt, ist es 2019 und 2020 nicht möglich, neue Maßnahmen in die Prio-Klasse II aufzunehmen, d.h. die Planung zu beginnen oder Maßnahmen aus Prio-Klasse II in Prio-Klasse I zu überführen, d.h. den Bau geplanter und genehmigter Maßnahmen zu beginnen.

5.2.2 Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EU-HWRM-RL

Nach § 73 Abs. 6 WHG (Art. 14 Abs. 1 HWRM-RL) sind die Bewertungen der Hochwasserrisiken und die Bestimmung der Risikogebiete bis zum 22. Dezember 2018 (und danach alle sechs Jahre) zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

Die Bewertung des Hochwasserrisikos war im ersten Zyklus in den Ländern auf Grundlage der jeweils verfügbaren Daten vorgenommen worden. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Ländern führte dies zu einem vergleichsweise heterogenen Bild.

Die LAWA hat daher Anstrengungen unternommen, um basierend auf den Erfahrungen aus dem ersten Zyklus, die Signifikanzkriterien weiter zu konkretisieren und zu harmonisieren. Mit der fortgeschriebenen Empfehlung kann im anstehenden Zyklus die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Bewertungen der Hochwasserrisiken und die Bestimmung der Risikogebiete bundesweit einheitlich erfolgen.

Die „Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EU-HWRM-RL“ (beschlossen in der 153. LAWA-Vollversammlung am

16./17.03.2017 in Karlsruhe) ist auf der LAWA-Homepage zum download eingestellt unter:

http://www.lawa.de/documents/00_LAWA_Empfehlungen_vorl_Bewertung_HW_Risiko_a30.pdf

5.2.3 Nationale Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten

Ab 2019 sind die EU-Mitgliedsstaaten gehalten, die Berichte gemäß Art. 6 der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) zu den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wird seitens der LAWA angestrebt, zum einen die Kritikpunkte der Kommission hinsichtlich der teilweise fehlenden Harmonisierung der deutschen Berichtsprodukte im Rahmen der ersten Berichterstattung nach Möglichkeit auszuräumen. Zum anderen gilt es, den hohen technischen Ansprüchen eines ggf. INSPIRE-konformen Berichtswesens zu genügen.

Dies soll durch das LAWA-Produkt „Nationale HWGK/HWRK“ erreicht werden. Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:

- Die HWGK und HWRK werden flächendeckend für Deutschland gemäß der „LAWA Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten“ zur Verfügung stehen. Anstatt länderspezifischer Inhalte und Kartenlegenden werden alle Regionen mit einer identischen Symbolisierung und Legende repräsentiert.
- Die HWGK und HWRK stehen flächendeckend für Deutschland blattschnittfrei vom Übersichtsmaßstab bis zum lokalen Betrachtungsmaßstab in einer zentral betriebenen Web-Anwendung zur Verfügung.
- Über WasserBLICK/GDI-Wasser wird ein permanenter Kartenservice gemäß der vorgegebenen technischen Spezifikationen der EU-Berichtsschnittstelle zur Umsetzung der Berichtspflicht zentral bereitgestellt.
- Die Wasserwirtschaftsverwaltungen der Bundesländer werden vom Aufbau und dauerhaften Betrieb eigener Kartendienste nach den technischen Spezifikationen der EU-Berichtsschnittstelle befreit.

Die grundsätzliche Machbarkeit eines entsprechenden LAWA-Produktes „Nationale HWGK/HWRK“ wurde von der BfG bereits in einem IKSR-Projekt 2013/2014 unter der direkten Beteiligung von 4 Bundesländern am Rhein unter Beweis gestellt. Die bundesweite Umsetzung des Projektes erfordert erhebliche Anstrengungen zur Abstimmung. U.a. gilt es zu gewährleisten, dass die in dem zentralen Produkt dargestellten Informationen widerspruchsfrei zu den ggf. weiterhin in den Ländern vorgehaltenen entsprechenden Kartenprodukten sind. Darüber hinaus sollen stabile Mechanismen etabliert werden, die ein „Durchstoßen“ der zentralen Kartendienste auf etwaige, weitergehende Länderangebote ermöglichen. Schließlich muss ein erheblicher Anteil der in den zentralen Karten

darzustellenden Informationen im WasserBLiCK zusammengezogen werden. Dazu sind neue nationale Datenschnittstellen abzustimmen.

5.2.4 Erstellung und Veröffentlichung des Deutschen Gewässerkundlichen Jahrbuchs im Internet

Die LAWA verfolgt das Ziel, dass die Deutschen Gewässerkundlichen Jahrbücher (DGJ) im Internet bereitgestellt werden. Das Projekt „DGJ im Internet“ ist soweit gediehen, dass die erste Stufe des Projekts unter <http://www.dgj.de> freigeschaltet wurde. Hierdurch kann auf anderweitige kostenpflichtige Veröffentlichungen der Gewässerkundlichen Jahrbücher verzichtet werden.

Ergänzend wurde die „**LAWA-Richtlinie für die Aufstellung des Deutschen Gewässerkundlichen Jahrbuchs**“ aus dem Jahr 1994 überarbeitet und den neuen Gegebenheiten einer Internetveröffentlichung und eines modernen Verwaltungshandeln angepasst. Die Richtlinie definiert Inhalt, Form und Qualität der bereitzustellenden DGJ-Informationen, um die Einheitlichkeit zu gewährleisten. Sie beschreibt ferner den organisatorischen Rahmen des „DGJ im Internet“. Mit der vorgelegten Richtlinie wird somit die Grundlage für einen weiteren Ausbau des Internetangebots „www.dgj.de“ gelegt.

5.2.5 Kooperationsvertrag zum „Fachportal WasserBLiCK“

Mit dem Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie kamen der Bund und die Länder gemeinsam überein, die Bund/Länder Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLiCK“ einzurichten und zu betreiben. Der Betrieb und die Entwicklung des WasserBLiCKs wurde der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) übertragen. Durch den in 2017 abgeschlossenen Kooperationsvertrag ist der durch die Länder finanzierte Betrieb des „Fachportals WasserBLiCK“ nunmehr langfristig gesichert.

Die Leistungen des „Fachportal WasserBLiCK“ umfassen insbesondere folgende Produkte:

- Die Zusammenführung und Vorhaltung „zentraler (national vereinheitlichter) Datensätze“ der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder einschließlich Hosting, Bereitstellung von Metadaten, Datensatz-/Objektartbeschreibungen, Abgabe von länderübergreifenden Datensätzen.
- Die Erstellung und Bereitstellung thematischer Karten. Genutzt werden diese beispielsweise zur bundesweiten und internationalen Koordinierung von Inhalten und Methoden der dezentral durch die Länder erhobenen Datensätze. Die über das „Fachportal WasserBLiCK“ generierten Karten werden z.B. auch in die Bewirtschaftungspläne übernommen. So hat die FGE Elbe für den 2. Bewirtschaftungsplan über 200 thematische Karten aus dem Fachportal übernommen und keine eigenen „Produkte“ generieren müssen.
- Die Erstellung, Pflege und Betrieb von öffentlichen Web-Anwendungen: z.B. WRRL-Wasserkörpersteckbriefe, HWRMRL-Überflutungsgebiete in Deutschland.

- Die Bereitstellung standardisierter, statistischer Auswertungen über den nationalen Datenbestand.
- Die Bereitstellung der für INSPIRE erforderlichen Services, die Umsetzung der zentralen Datensätze in das INSPIRE-Datenmodell und die Bereitstellung freigegebener Daten zur Übernahme in den Katalogservice der GDI-DE.
- Eine Informations- und Kommunikationsplattform für die Wasserwirtschaftsverwaltung (Intranet-Funktion) und ausgewählter Inhalte für die Öffentlichkeit (Internet): Möglichkeit der gruppenspezifischen Verwaltung von Web-Inhalten, Intranet-Wasserwirtschaftsverwaltung mit zur Zeit ca. 8000 individuellen Mitgliedern und 350 Nutzgruppen, LAWA-Sitzungsarchiven, Sitzungskalender, zentrale E-Mail-Listen z. B. EU-Net@wasser-blick.net.

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) ist auf LAWA-Arbeitsebene ständige Ansprechpartnerin der BfG für die Umsetzung der getroffenen Vereinbarung. Die Beschreibung der LAWA-Produkte erfolgt auf der Grundlage des LAWA-Arbeitsprogramms. Die inhaltlichen Festlegungen zu den Produkten werden von den jeweils zuständigen LAWA-Fachausschüssen definiert und durch die LAWA –Vollversammlung bestätigt. Die Freigabe der LAWA-Produkte und zusammengeführter Datensätze der Länder für eine öffentliche Nutzung erfolgt jeweils durch Beschluss der LAWA-Vollversammlung.

5.2.6 Anpassungsstrategien der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen sollten klimarobust gestaltet werden, um zukünftige Kosten für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu minimieren. Unter Einbindung der betroffenen Kreise wurde von der Expertengruppe Klimawandel ein umfassender Bericht erstellt, der die Betroffenheit der Wasserwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels aufzeigt sowie Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder benennt. Der Bericht versteht sich als eine Handlungshilfe für die Praxis und ist daher bewusst anwendungsorientiert ausgerichtet. Der Titel des Berichts lautet „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder“. Auf der Sondersitzung am 07.12.2017 in Berlin wurde der Bericht verabschiedet und beschlossen, ihn der UMK zur Beratung und Freigabe der Veröffentlichung zuzuleiten. Dabei empfiehlt die LAWA der UMK eine Beschlussfassung, die die Bedeutung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft betont, auf die Notwendigkeit der Bereitstellung der hierfür notwendigen Ressourcen auf allen administrativen Ebenen hinweist und mit dem die LAWA beauftragt wird, sich weiter mit der Thematik zu befassen und ihre Ergebnisse in die Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels sowie entsprechender Länderstrategien einzubringen. Die LAWA beantragt hierfür die Einrichtung eines eigenen Ständigen Ausschusses.

Die bisherigen Musterkapitel zum Themenbereich Klimawandel der LAWA wurden mittlerweile von der EG Klimawandel hinsichtlich der klimafachlichen Inhalte aktualisiert und

konkretisiert. Auf den o. g. Bericht wurde dabei intensiv Bezug genommen. Der Bericht stellt somit die erweiterte fachliche Grundlage für die Musterkapitel dar. In 2018 sollen bei einem Workshop mit vier Vertretern der Flussgebietsgemeinschaften und der Länder, die fachlichen und praktischen Anforderungen an die Musterkapitel weitergehend diskutiert werden.

5.2.7 Klimaindikatoren

Klima-Indikatoren dienen dazu, den Klimawandel als auch die Klimafolgen zu beschreiben und zu beobachten. Für den Wassersektor hat die LAWA Kleingruppe Klima-Indikatoren eine Bestandsaufnahme der in Deutschland in Bund und Bundesländern verwendeten bzw. in der Entwicklung befindlichen Klima-Indikatoren erstellt. Aufbauend aus der Zusammenschau der Aktivitäten auf Bundesebene (DAS-Indikatoren-Entwicklung) und der Indikatoren-Entwicklung in den Ländern werden Handlungsempfehlungen zur bundesweiten Vereinheitlichung von Indikatoren-Konzepten und zur Anpassung von wasserwirtschaftlichen Monitoring-Programmen erarbeitet. Der Bericht liefert eine aktuelle Übersicht über den Status Quo. Es werden entsprechende Vorschläge für die weitere Arbeit gemacht. Ziel ist dabei, zu einer sinnvollen Vereinheitlichung von Klimafolgen-Monitoring-Systemen in Bund und Ländern zu gelangen bei ausreichender Berücksichtigung von Landesspezifika.

5.2.8 Empfehlungen für eine harmonisierte Vorgehensweise zum Nährstoffmanagement in den Flussgebietseinheiten

Ein wichtiges Handlungsfeld der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt die Reduktion von Stoffeinträgen aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung dar. Diffuse stoffliche Belastungen wurden deshalb neben hydromorphologischen Beeinträchtigungen (Gewässerstruktur/Durchgängigkeit) und punktuellen stofflichen Belastungen in den deutschen Flussgebietsgemeinschaften (FGG) am häufigsten als wesentliche Bewirtschaftungsfragen identifiziert.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Europäische Kommission mit der Pilotanfrage Nr. 7806/15/ENVI und ergänzenden Nachfragen im Sommer 2016 an Deutschland gewandt und um eingehende Informationen zur diesbezüglichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland gebeten. In der EU-Pilotanfrage wurde gezielt nach dem Minderungsbedarf bei den Stickstoff- und Phosphoreinträgen gefragt und wie die Ermittlung des Abstands zum Ziel des guten ökologischen Zustands/Potentials erfolgt. Der Schwerpunkt der Kommission lag dabei vor allem auf den diffusen Nährstoffbelastungen aus der Landwirtschaft.

In der Antwort der Bundesregierung zur Pilotanfrage wurde festgestellt, dass der Anteil der diffusen N-Einträge an den Gesamt-N-Einträgen in den deutschen Flussgebietseinheiten zwischen 70 und mehr als 90 % liegt und für Deutschland im Mittel 79 % beträgt. Der Anteil diffus eingetragener Phosphorverbindungen an den Gesamt-P-Einträgen liegt zwischen 50 und knapp 80 % und beträgt für Deutschland im Mittel 55 %. Bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne (BWP) und Maßnahmenprogramme (MP) für den zweiten Zyklus wurde der DPSIR (Driving forces, Pressures, States, Impacts and Responses) -Ansatz nach CIS Guidance Document No. 11 konsequent verfolgt. Dabei wurden die Produkte der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), die im Rahmen des Arbeitsprogramms „Flussgebietsbewirtschaftung“ zu einer weiteren Harmonisierung der Vorgehensweise für den zweiten Bewirtschaftungszyklus führen, von den Ländern und Flussgebietsgemeinschaf-

ten bei der Erstellung der BWP und MP berücksichtigt. Dies spiegelt sich auch in dem bundesweit harmonisierten Aufbau der BWP und vielen identischen Vorgehensweisen z. B. bei der Defizitanalyse wider. Allerdings hat sich gezeigt, dass über die zweite Bewirtschaftungsplanung hinaus weitere Harmonisierungsschritte sinnvoll sind, die vom Bund und den Ländern ergriffen werden.

Eine Kleingruppe mit Anbindung an den LAWA-AO hat hierzu Empfehlungen für eine harmonisierte Vorgehensweise zum Nährstoffmanagement in Flussgebietseinheiten mit folgenden Teilen erarbeitet:

- Harmonisierung der Methodik der Defizitanalyse

Es werden Methoden zur Ermittlung des Defizits bei Nährstoffeinträgen in Fließgewässern, Seen, Küstengewässern und Grundwasser beschrieben. Mit diesen Methoden kann bundesweit einheitlich der Abstand zwischen dem Ist-Zustand und dem Ziel-Zustand im Rahmen der Aufstellung der dritten Bewirtschaftungspläne bestimmt werden. Eine einheitliche Anwendung dieser Methoden gewährleistet zwischen den Flussgebietseinheiten vergleichbare Ergebnisse.

- Nährstoffbilanzen, Bilanzierung

In diesem Abschnitt werden die vorhandenen Methoden zur Ermittlung von regionalisierten Nährstoffüberschüssen aus Agrarstatistikdaten und deren Eignung für die Ableitung eines flächenhaften Handlungsbedarfs zur Minderung der Nährstoffbilanzüberschüsse vorgestellt und bewertet. Dabei wird geprüft, ob die Methoden vergleichbar sind, ob die unterschiedlichen Verfahren zu Ergebnissen in vergleichbaren Größenordnungen kommen und ob die räumlichen bzw. regionalen Verteilungen plausibel und vergleichbar sind. Es werden Empfehlungen für das weitere Vorgehen vorgeschlagen.

- Wirksamkeit von landwirtschaftlichen Maßnahmen

Abschließend wird der aktuelle Wissensstand zur Wirksamkeit von landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Reduktion der Stickstoff- und Phosphoreinträge beschrieben und bewertet. Darauf aufbauend folgt eine Empfehlung, wie bundesweit einheitlich die Wirkung landwirtschaftlicher Maßnahmen auf die Minderung der Nährstoffeinträge in die Gewässer im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung in den Bundesländern und Flussgebietsgemeinschaften abgeschätzt werden kann.

Die Empfehlung ist – wie auch weitere Hintergrunddokumente zur Umsetzung der WRRL – im WasserBLiCK eingestellt unter: <http://www.wasserblick.net/servlet/is/142651/>.

5.2.9 Gewässerbelastungen durch Nährstoffe

Die am 02.06.2017 in Kraft getretene Düngeverordnung (DüV) enthält in § 13 nunmehr die Befugnis für die Länder, in definierten Nitratkulissen und Phosphatkulissen zusätzliche Maßnahmen anzuordnen, die in ihrer Gesamtheit geeignet sind, die Ziele der EG-Nitratrichtlinie in diesen Gebieten schnellstmöglich erreichen zu können.

Für die nach § 13 (2) Nr. 1 definierten Nitratkulissen ist es im BR-Verfahren gelungen, die im LAWA-AG abgestimmten Formulierungen für die Festlegung der Kulissen einzubringen. Damit ist ein eindeutiger Bezug zur Grundwasserverordnung gewährleistet, ausreichend Rechtssicherheit und eine einheitliche bundesweite Basis gegeben. Eckpunkte zur Abgren-

zung der Gebietskulisse wurden im LAWA-AG abgestimmt. Die Länder können fakultativ nach Satz 3 die Möglichkeit nutzen, Gebiete, in denen weder mehr als 37,5 mg/L Nitrat und eine ansteigende Tendenz des Nitratgehaltes noch mehr als 50 mg/L Nitrat festgestellt worden sind, von der Nitratkulisse auszunehmen (sog. Binnendifferenzierung).

Die in § 13 (2) Nr. 2 definierten Phosphatkulissen für langsam fließende oder stehende oberirdische Gewässer stellen die Länder demgegenüber vor neue Herausforderungen und sind – wie sich nach derzeitigem Kenntnisstand zeigt – nicht so eindeutig umsetzbar.

Die Ausschüsse des LAWA-AG und des LAWA-AO wurden gebeten, die Umsetzung des §13 DüV weiter zu begleiten und ggfs. Abstimmungen vorzunehmen.

5.2.10 Spurenstoffstrategie des Bundes

Zur Vorbereitung einer Strategie des Bundes zum Schutz der Gewässer vor anthropogenen Spurenstoffen hat der Bund einen breit angelegten Stakeholder-Dialog "Spurenstoffstrategie des Bundes" durchgeführt. Im moderierten Dialog wurden bis Juni 2017 zusammen mit den Stakeholdern Empfehlungen erarbeitet, orientiert an den EU-rechtlich und national verankerten Vorsorge- und Verursacherprinzipien sowie dort etablierten Risikobewertungsansätzen. Es wurden praktikable und umsetzbare Lösungsansätze im Dialog entwickelt. Die Beteiligung der Länder erfolgte über den LAWA-Vorsitzenden und eine an den LAWA-AO angebundene fachübergreifende Kleingruppe.

Die Ergebnisse des Dialogprozesses stellen einen Beitrag für ein gemeinsames, fachliches Verständnis und ein Bündel geeigneter Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit Spurenstoffen auf Bundesebene dar.

Die erste Phase des Dialogs wurde mit der Übergabe des gemeinsamen Policy Papers der Stakeholder an das BMUB am 27.6.2017 abgeschlossen (http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/spurensstoffstrategie_policy_paper_bf.pdf). Das Policy Paper enthält 14 Handlungsempfehlungen. Sie sind zum einen an die Adressaten Bund und Länder gerichtet und beinhalten zum anderen auch Selbstverpflichtungen der Stakeholder.

Am 27. Juni 2017 haben die Stakeholder den Bund um Fortführung des Stakeholder-Dialogs und um weitere Konkretisierung der 14 Handlungsempfehlungen gebeten.

Das BMUB plant daher, das aus der ersten Phase des Dialogs übergeleitete, moderierte „Stakeholder-Forum Spurenstoffstrategie“ als künftiges Dach für die Umsetzung der Empfehlungen zu nutzen. In vier Stakeholder-Forum-Veranstaltungen soll die Steuerung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen des Policy Papers erfolgen.

Ebenfalls unter dem Dach des Stakeholder-Forums sollen – nach ihrer Bestätigung durch das Forum – Fach-Arbeitsgruppen gebildet werden, die für die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen aus dem Policy Paper die Verantwortung übernehmen. Die Leitung und fachliche Besetzung der Arbeitsgruppen soll auf der ersten Sitzung des Stakeholder-Forums,

voraussichtlich Anfang 2018, beschlossen werden. Die Beteiligung der Länder soll wiederum über eine an den LAWA-AO angebundene Kleingruppe erfolgen.

5.2.11 Positionspapier der LAWA zur Novellierung der Abwasserabgabe

Eine Kleingruppe des LAWA-AR hat geprüft, inwiefern die Abwasserabgabe im Umfeld der heutigen Regelungen und Herausforderungen noch ein sinnvolles Instrument darstellt. Im Rahmen eines Positionspapiers wurden zu den änderungsbedürftigen Einzelthemen konkrete Vorschläge für eine Novellierung entwickelt und bewertet. Die Erarbeitung von Gesetzesformulierungen unterblieb jedoch, da dies einem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten ist.

Kernpunkte des Positionspapiers sind:

- Die AbwAG ist nach wie vor ein sinnvolles Instrument des marktorientierten Gewässerschutzes und bietet einen Anreiz für eine effiziente Nutzung der Ressource Wasser.
- Hinsichtlich einiger Parameter sind Änderungen notwendig (TOC statt CSB, TN_b statt N_{ges}, Einbeziehung von Salzen und Wärme).
- Über die Beibehaltung der Bescheidlösung oder die Einführung einer (optionalen) Messlösung wird im Gesetzgebungsverfahren zu entscheiden sein.
- Für die Niederschlagswasserabgabe sollte einheitlich ein Flächenmaßstab eingeführt werden.
- Die Ermäßigungsregelung nach § 9 Abs. 5 AbwAG ist nicht zeitgemäß und sollte abgeschafft werden.
- Gehobenes und behandlungsbedürftiges Grundwasser sollte abgabefrei sein (relevant z.B. bei der Sanierung von Altlasten).
- Die Änderung der Verrechnungstatbestände von § 10 Abs. 3, 4 AbwAG wird für notwendig gehalten.
- Auch der verrechenbare Teil der Abwasserabgabe sollte Teil der abwälzbaren Kosten sein.
- Eine Einführung einer Abgabe auf Spurenstoffe wird befürwortet, z.B. in pauschalierter Form nach Einwohnerwerten. Hierbei ist die Spurenstoffstrategie des Bundes zu berücksichtigen.
- Zur Höhe des künftigen Abgabesatzes erfolgten keine Aussagen, da diese von der Gesamtkonzeption abhängen.

In der 154. LAWA-Vollversammlung haben die Länder das BMUB gebeten, die Novellierung des AbwAG in der nächsten Legislaturperiode anzugehen.

5.2.12 Das LAWA-Arbeitsprogramm

Im LAWA-Arbeitsprogramm sind die wesentlichen Arbeitsaufträge der ständigen Ausschüsse sowie der dem LAWA-Vorsitz zugeordneten Expertengruppen dokumentiert. Zu den einzelnen Arbeitsaufträgen sind in der Regel Produktdatenblätter erstellt, in welcher die Zielset-

zung, Verantwortlichkeiten und Termine, wesentliche Arbeitsschritte sowie die benötigten Ressourcen näher beschreiben sind.

Das LAWA-Arbeitsprogramm wird durch Beschlüsse der LAWA-Vollversammlung fortgeschrieben. Sowohl für die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die Ausschüsse besteht die Möglichkeit, ergänzende Produkte über die Vollversammlung einzuspeisen. Das LAWA-Arbeitsprogramm gemäß Beschlusslage der 154. LAWA-Vollversammlung (Stand 17.11.2017) ist als Anlage 1 beigelegt.

6 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

Mit dem Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ werden Projekte finanziert, die der Vereinheitlichung des wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzugs der Länder dienen. Das Länderfinanzierungsprogramm basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung aller Bundesländer. Es ist ein Jahresprogramm und wird jeweils für das folgende Kalenderjahr festgelegt. Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Entsprechend der neuen Förderkriterien bei der Anmeldung von Vorhaben sowie der Finanzierungszusage der Länder stand für das Programmjahr 2017 ein Betrag von 886.892 € zur Verfügung. Abzüglich der Programmvollzugskosten von 70.000 € konnte im Jahr 2017 damit eine Summe von 816.892 € für Projekte eingeplant werden.

Auf den Bereich der LAWA entfallen davon 80 % und somit 653.513 €. Damit finanziert werden Vorhaben der Ausschüsse AG, AH, AO sowie der EG DMR und EG Klimawandel.

Für den AG wurde das Vorhaben durchgeführt:

- Arbeitshilfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Ermittlung von Verweilzeiten und Denitrifikation in der ungesättigten und gesättigten Zone

Für den AH sind die Normungsprojekte des DIN

- „Hydrometrie“ und
- „Wasserbau“ weitergeführt.

Darüber hinaus ist

- das Vorhaben „Betrieb und Fortschreibung eines länderübergreifenden Hochwasser-Benachrichtigungsservices für mobile Endgeräte (LHP-App)“ weitergeführt sowie
- das Vorhaben „Starkregenrisikomanagement“ neu begonnen.

Für den AO wurden folgende Vorhaben finanziert:

- Weitere Arbeiten zur Aktualisierung des Bewertungsverfahrens der Phyllobiozön-Teilkomponente Makrophyten
- Aktualisierung und Angleichung der bewertungsrelevanten Taxalisten Phytoplankton an die bundesweite Taxalistenliste der Gewässerorganismen
- Praxistest Bewertungsverfahren Durchgängigkeit Sedimente
- Einfluss benthivorer und phytophager Fischarten auf die Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Seen mit empfindlicher Unterwasservegetation
- Hydromorphologische Bewertungsverfahren für CIS und CEN
- Begleitung weiterer Arbeiten unter ECOSTAT mit Bezug zur Interkalibrierung von HMWB/GÖP
- Aktualisierung LAWA-Mindestwasserempfehlung für Ausleitungsstrecken

Für die EG DMR wurde das Projekt

- „Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBLICK“ weitergeführt sowie
- die „E-Reporting-Konzeption 2021 ff“ neu begonnen.

Für die EG Klimawandel ist neu dazugekommen das Vorhaben

- LAWA-Bericht „Klimawandel und Wasserwirtschaft – Auswirkungen, Strategien und Handlungsoptionen“

Auf der Herbst-Vollversammlung der LAWA sind die folgenden Vorhaben in das Programm für 2018 aufgenommen worden:

für den AH

- Externe Unterstützung der KG HWRM-Pläne
- „Förderprojekt zur Fortschreibung des KOSTRA-DWD-Atlas“ als Gemeinschaftsfinanzierung mit Bundesmitteln

für den AO

- Koordinierung Leitlinien der Gewässerentwicklung
- Fortschreibung der Verfahrensanleitung zur uferstrukturellen Gesamtseeklassifizierung an Seen mit einem bundesweit einheitlichen Übersichtsverfahren
- Begleitung weiterer Arbeiten unter ECOSTAT zur Interkalibrierung von HMWB/GÖP
- Praxistest Flächen für die Entwicklung von Fließgewässern
- „Bundesweite Nährstoffmodellierung“

Weitere Vorhaben werden aus den Vorjahren fortgeführt. Darüber hinaus stehen einige Vorhaben als Nachrücker bereit, sobald ausreichend Finanzreste angefallen sind.

Neu veröffentlicht auf der Website des LFP unter http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/cms/WaBoAb_prod/WaBoAb/Vorhaben/index.jsp wurden die Berichte zu den abgeschlossenen Projekten:

- „Ergänzende Arbeiten zur Korrelation zwischen biologischen Qualitätskomponenten und allgemeinen physikalisch-chemischen Parametern in Fließgewässern“
- „Typspezifischer Flächenbedarf für die Entwicklung von Fließgewässern“ und
- „Anpassung und Aktualisierung des Bewertungsverfahrens für die Phyllob-Teilkomponente Makrophyten“

7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Titel	Information zur Publikation
Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser. Aktualisierte und überarbeitete Fassung Stand 2016.	Kurzfassung als Download von der LAWA-Homepage Langfassung (inkl. Stoffdatenblätter) kostenpflichtig über den Kulturbuchverlag.
Jahresbericht der LAWA 2016	als Download von der LAWA-Homepage
Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EU-HWRM-RL	als Download von der LAWA-Homepage
Vollzugshilfe zur Eignungsfeststellung nach § 63 WHG	als Download im öffentlichen Teil des WasserBLiCK
Merkblatt für die Anerkennung von Sachverständigenorganisationen nach §52 und von Güte- und Überwachungseigenschaften nach §57 AwSV	als Download von der LAWA-Homepage sowie im öffentlichen Teil des WasserBLiCK
Richtlinie zur Erstellung und Veröffentlichung des Deutschen Gewässerkundlichen Jahrbuchs im Internet	als Download von der LAWA-Homepage

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017			2018		2019		2020		
							149	150	151	152	153	154	S	155	156	157	158	159	160	
LAWA-AG																				
4	Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat Hochwasser und Starkregeneinfluss	Handlungsempfehlung		AG	AO, AR	ja									B					
6	Beurteilung der Grundwassergüte anhand weiterer Stoffgehalte	Bericht	UMK-Auftrag	AG		ja								B						
7	Optimierungsmöglichkeiten des Benchmarking	Bericht	UMK-Auftrag	AG	BLAK Abwasser	ja								B						
LAWA-AH																				
2	Summary-Texte für die Berichterstattung der Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos (vormals PDB HWRM 1-1)	Summary-Texte		AH	FGGn, EG DMR	ja								B						
3	Empfehlung zur „Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten“	Bericht	inkl. engl. Übersetzung.	AH	FGGn, EG DMR	ja								B						
4	Summary-Texte für die Berichterstattung zur „Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten“ (vormals PDB HWRM 2-1)	Summary-Texte		AH	FGGn, EG DMR	ja									B					
5	Empfehlung zur „Aufstellung von Hochwasserrisiko-managementplänen“ (vormals PDB HWRM 3-1)	Bericht	inkl. engl. Übersetzung.	AH	FGGn, EG DMR	ja										B				
6	Summary-Texte für die Berichterstattung zur „Aufstellung von Hochwasserrisiko-managementplänen“	Summary-Texte	Fristverkürzung bei 154. VV vorgenommen	AH	FGGn, EG DMR	ja											B			
7	Hochwasser-Gefahr Falblatt	Publikation	Verknüpft mit Nr.12 - Leitlinien zum HW-Schutz, deshalb Merkposten	AH		nein	Merkposten													
8	Wirksamkeit von Hochwasservorsorge- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Publikation	Merkposten, Aktualisierung ggf. nach Compliance Check 2016	AH		nein	Merkposten													
10	Leitlinien Hochwasserschutz	Publikation	Merkposten, Aktualisierung ggf. nach Compliance Check 2016	AH		nein	Merkposten													
12	Starkregenmanagement	Strategie	UMK-Auftrag	AH	EG Klimawandel, AO, BLAK Abwasser	ja									B					
LAWA-AO																				
2	Bewertung Fischabstieg und Sedimenttransport als unterstützende Komponenten für die Einstufung in den ökologischen Zustand (vormals PDB WRRL 2.2.6)	Ergänzung der Handlungsempfehlung "Bewertungsverfahren für Durchgängigkeit und Wasserhaushalt"	154. VV: B1: Das Produkt "Bewertungsverfahren für Durchgängigkeit und Wasserhaushalt" wird durch eingereichte Dokumente als erledigt angesehen. Merkposten aus 154. VV: 1) Klassifizierung des Wasserhaushalts von Einzugsgebieten und Wasserkörpern 2) Durchgängigkeit Sedimente 3) Verfahrensempfehlung Fischdurchgängigkeit	AO	AH, UBA, FGGen	ja														Merkposten
3	Festlegung der Referenzmessstellen für den zweiten BP (vormals PDB WRRL 2.2.8)	nationales Referenzmessstellennetz	Produkt wird ausgesetzt, bis Auswahlkriterien erfüllt sind	AO	UBA	ja	Merkposten													
5	Leitlinien zur Gewässerentwicklung	Publikation / Strategiepapier		AO	AH	ja										B				

Anlage

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017			2018		2019		2020		
							149	150	151	152	153	154	S	155	156	157	158	159	160	
7	kostendeckende Wasserpreise (Umwelt- und Ressourcenkosten) (vormals PDB 2.5.3)	Handlungsempfehlung, Textbausteine	Das Vertragsverletzungsverfahren zur Kostendeckung von Wasserdienstleistungen ist durch Urteil des EuGH vom 11.09.2014 abgeschlossen. Merkposten bis aus Brüssel klare Vorgaben vorhanden sind. Evtl. nach WS der BfG zu Ökosystemanalysen mit Produkt beginnen.	AO	AR, AG		Merkposten													
8	Überarbeitung der Reporting sheets (Begleitprozess) (vormals PDB BE 3.1)	Begleitdokument zu Reporting sheets für WISE-Berichterstattung	154. VV: Überarbeitung des PDB bis zu 155. VV	AO	EG DMR, AG, AH	ja														
10	Identifizierung wasserabhängiger Schutzgebiete	Handlungsempfehlung	Verfügbarkeit 3. BWP - FF: LANA / BMUB -	AO / AG LANA	LANA, FGn	ja									B					
11	Grundsätze Monitoring (vormals PDB WRRL 2.2.1)	Handlungsempfehlung Fortschreibung RaKon Arbeitspapier Teil A	Anpassung	AO	UBA	ja										B				
12	Untersuchungsverfahren für biologische, chemische und physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (vormals PDB WRRL 2.2.2), RaKon III, IV, VI	Hintergrundpapier und Anwendungsempfehlungen Fortschreibung RaKon Arbeitspapiere III, IV & VI - RaKon IV.2 und IV.4 wurden zur 151. VV vorgelegt - - RaKon III wurde zur 152. VV vorgelegt - - RaKon IV.3 wurde zur 153. VV vorgelegt - - RaKon IV.1, Anlage 3 & RaKon VI wurden zur 154. VV vorgelegt -	Anpassung, RaKon IV.1 Anl. 1 und 2 ?	AO	UBA	ja			B zu Ra-Kon IV.2 + IV.4	B zu Ra-Kon III	B zu Ra-Kon IV.3	B zu Ra-Kon IV.1, A. 3 + VI								
13	Monitoring Orientierungswerte für physikalisch-chemische Qualitätskomponenten, RaKon II (vormals PDB WRRL 2.2.3)	Fortschreibung RaKon-Papier II	154. VV: - Umwidmung als Merkposten - Thema bei zukünftiger Fortschreibung OGewV wieder aufgreifen	AO	UBA	ja	Merkposten													
19	Ermittlung von Mindestabflüssen in Ausleitungstrecken	Publikation / Handlungsempfehlung	Aktualisierung	AO	AH	ja										B				
20	Hinweise zur Verringerung der Belastung der Gewässer durch die Fischhaltung	Publikation	154. VV: Umwidmung als Merkposten	AO	AR, BLAK Abwasser	ja	Merkposten													
22	Mikroplastik	strategisches Thema	154. VV: Zur Fertigstellung des Produkts soll der Rheinbericht abgewartet werden, LAWA-AO wird zur 155. VV berichten, Fristverlängerung (ursprüngliche Frist: 154. VV) wurde nicht beantragt	AO	AG, BLAK Abwasser	ja														

Anlage

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017			2018		2019		2020		
							149	150	151	152	153	154	S	155	156	157	158	159	160	
23	<p>Vorschlag ST: Kosteneffizienteste Kombination der in das Maßnahmenprogramm aufzunehmenden Maßnahmen : Diese Anforderung aus der WRRL (Artikel 11 i.V.m. Anhang III) hat bisher kaum Beachtung gefunden. Ihre wasserrechtliche Umsetzung bringt in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Die Probleme liegen vor allem darin, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei einer Vielzahl von Maßnahmen die Abschätzung der Kosten schwierig ist, • eine maßnahmenübergreifende Bewertung hinsichtlich der kosteneffizientesten Kombination der Maßnahmen nur beschränkt möglich ist, • die rechtliche Umsetzung fraglich ist (fehlende Instrumente bei einer Vielzahl von Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen) und • auch die Finanzierungsmöglichkeiten beschränkt sind. <p>Aus diesen Gründen werden Maßnahmen ausgewählt, die zwar einen Beitrag zur Verbesserung leisten und deren wasserrechtliche Umsetzung möglich ist. Eine Bewertung der Kosteneffizienz im Vergleich zu anderen Maßnahmen sowie auch in Bezug zu Maßnahmenkombinationen unterbleibt.</p> <p>Es wäre sinnvoll, hier eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten, die ggf. auch untersucht, ob hierfür eine Änderung von Strukturen in der Verbändegemeinschaft sinnvoll ist (z.B. große Wasserverbände mit vielfältigen Aufgaben wie Wasserver- und Abwasserentsorgung und Unterhaltung von Gewässern).</p>		Wird nach 2016 behandelt. KG-Treffen 14.01.15: Hinweis aus NI, dass Uni Leipzig bereits einen wissenschaftlichen Ansatz erarbeitet hat.			nein	Merkposten													
24	Verfahrenstechnische Rahmenbedingungen für die Begründung von weniger strengen Umweltzielen bei Gewässerbelastungen durch ubiquitäre Stoffe am Beispiel von Quecksilber		AR wird nach Erarbeitung des fachlichen Teils die dabei konkret aufgeworfenen rechtlichen Fragen bearbeiten.	AO	AG	nein	Merkposten													
27	Strategien zum Flächenmanagement / Flächenbereitstellung	Strategiepapier	Für die Flächenbereitstellung müssen neue Wege in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und der Flurneuordnung, aber auch von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften gefunden werden.	AO	AH, AR	ja														
28	Instrumente zur Förderung der Akzeptanz von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung	Strategiepapier	Zur Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung sollen die Möglichkeiten zur Verbesserung derselben, insbesondere in den Bereichen Finanzierung/ Förderung und Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt werden.	AO	EG DMR	ja														

Anlage

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017			2018		2019		2020			
							149	150	151	152	153	154	S	155	156	157	158	159	160		
30	Empfindlichkeit von Fischen gegen Temperaturstress	Fachgutachten	Ziel des Projekts ist die wissenschaftlich begründete Festsetzung von maximalen sommerlichen und winterlichen Wassertemperaturen für die in der OGewV benannten Fischgemeinschaften sowie der dort jeweils zulässigen Temperaturerhöhung - zurückgestellt bei 153. VV - - 154. VV: Umwidmung als Merkposten -	AO	-	ja	Merkposten														
38 (2)	Deutschlandweiter Bericht zum vorläufigen Maßnahmenprogramm i.S.d. §7 Abs. 3 OGewV	Bericht		AO	AR, BLAK Abwasser, FGGn																
39	Überprüfung wasserwirtschaftlicher Monitoring- und Indikatorenkonzepte zur Bewertung der Auswirkungen klimabedingter Veränderungen	Handlungsempfehlung		AO	EG Klimawandel, AG, AH	ja															
LAWA-AR																					
EG DMR																					
1	Einheitliche Darstellung der Pläne bzw. Programme und Dokumente der LAWA, FGen und Länder (vormals PDB BE 1.1)	Handlungsempfehlung	150. VV: Handlungsempfehlung beschlossen, (+) = bei Bedarf fortzuschreiben	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn	ja															
2	Berichterstattung Maßnahmen und Ausnahmen (vormals PDB BE 2.1)	Codelist, Textbausteine	Daueraufgabe, Codelisten und Textbausteine werden direkt in den WasserBLiCK eingespeist	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn	ja															
3	Empfehlungen zum Umgang mit INSPIRE in der Wasserwirtschaft	Handlungsempfehlung	Daueraufgabe	EG DMR		ja															
4	Harmonisierung HWRM-RL mit INSPIRE 2015 - 2019 (vormals PDB BE 4.1)	Reporting sheets für WISE-Berichterstattung, Karten, Dienste	ab 2016, korrespondierend mit LAWA-AH 1 - 6 , 153. VV: Beschluss, (+) = bei Bedarf fortzuschreiben	EG DMR	AH, GDI Bund/Länder	ja															
6	Flussgebietsbewirtschaftung 2017-2019: Strategie Berichtswesen	Strategiepapier		EG DMR, BMUB, UBA, BfG	AG, AO, AH	ja															
EG Klimawandel																					
1	Weiterentwicklung und Aktualisierung des LAWA-Strategiepapiers „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“	Strategiepapier	UMK-Auftrag	EG Klimawandel	KG Starkregen, KG Klimaindikatoren; AH, AO, AG; BLAK Abwasser, BLAG KliNa (AFK), LABO	ja															
LAWA-GS																					
3	Nutzen-Kosten-Analyse in der Wasserwirtschaft	Handlungsanleitung	Zuvor AO Nr. 14 154. VV: Für den 9.11.2017 ist ein Abschlussworkshop geplant, bei dem die Ergebnisse des Forschungsvorhabens präsentiert und diskutiert werden sollen. Der Entwurf des Abschlussberichts soll rechtzeitig vor dem Abschlussworkshop versandt werden.		AR	ja															
												Erarbeitungs- und Entwurfsstadium									
												Beschlussfassung LAWA		B							
												Umlaufverfahren		U							
												Merkposten, ausgesetzt									